

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 04.07.2023  
Beginn: 19:31 Uhr  
Ende: 21:50 Uhr  
Ort: Sitzungssaal im Rathaus, Rathausplatz 1, 85414  
Kirchdorf a. d. Amper

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck  
Frau Elisabeth Hörand  
Herr B. Sc. Johannes Kaindl  
Herr Anton Pittner  
Herr Albert Steinberger  
Herr Thomas Steininger  
Herr Florian Wastl  
Herr Josef Weingartner  
Herr Michael Firlus  
Frau Claudia Reinmoser  
Herr Andreas Schmitz  
Herr Stefan Springer  
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber  
Herr Matthias Achatz  
Herr Martin Heyne  
Frau Tanja Mattereder

### Schriftführer

Herr Florian Haider

### Verwaltung

Frau Daniela Tobler-Schäffler

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zu Sitzungsprotokollen vergangener Sitzungen:
  - 1.1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2023
  - 1.2 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 15.06.2023
2. Bauanträge
  - 2.1 Trockenkiesabbau mit Wiederverfüllung auf FINr. 2626/3, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper; Abbauabschnitt II
  - 2.2 Helfenbrunn: Am Bergfeld: Errichtung einer Außentreppe
3. Haushalt
  - 3.1 Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023
  - 3.2 Zustimmung zur Aufnahme eines Kassenkredits
  - 3.3 Billigung von Zuwendungen im Haushalt 2023
  - 3.4 Vorstellung und Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022
  - 3.5 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2022
  - 3.6 Prüfungsauftrag an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss
  - 3.7 Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren - Feuerwehrkostenerstattungssatzung - (FwKostS)
  - 3.8 Festsetzung der Entschädigungen für besondere Aufgaben bei den gemeindlichen Feuerwehren
  - 3.9 Anpassung der Entschädigung für Schulweghelfer
4. Baumaßnahmen:
  - 4.1 Barrierefreies Rathaus: 3 mögliche Varianten
  - 4.2 Kläranlage: Probenehmer Auslauf
  - 4.3 Kläranlage Mikroskop
5. ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister
6. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:31 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Zustimmung zu Sitzungsprotokollen vergangener Sitzungen:**

#### **1.1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.06.2023**

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **13.06.2023** ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

#### **1.2 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom 15.06.2023**

##### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses vom **15.06.2023** ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **2 Bauanträge**

#### **2.1 Trockenkiesabbau mit Wiederverfüllung auf FINr. 2626/3, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper; Abbauabschnitt II**

##### **Sachverhalt:**

Eine Firma aus der Region beantragt den Trockenkiesabbau mit Wiederverfüllung auf der FINr. 2626/3, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper. Es handelt sich hier um den Abbauabschnitt II der Grube Ampertshausen, der mit Bescheid des Landratsamtes vom 26.09.2012 bis zum 31.12.2023 genehmigt wurde.

Nun wird eine Fristverlängerung für den Kiesabbau um 10 Jahre und für die Verfüllung, Rekultivierung und Bepflanzung um 15 Jahre beantragt. Das Landratsamt Freising - Abt. Abgrabungsrecht - fordert dazu das gemeindliche Einvernehmen an. Ein Bauantrag ist für den Verlängerungsantrag nicht erforderlich.

Die fachliche Stellungnahme erfolgt durch das Wasserwirtschaftsamt München und dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Die Belange der Gemeinde Kirchdorf werden durch den weiteren Kiesabbau nicht beeinträchtigt, daher kann dem Antrag der Firma Knorr zugestimmt werden.

Auf Nachfrage von Hr. Firlus antwortet der Vorsitzende, dass die auf dem Lageplan ersichtlichen Wiesenflächen bereits renaturiert wurden.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Fristverlängerung für den Trockenkiesabbau um weitere 10 Jahre und für die Verfüllung, Rekultivierung und Bepflanzung um weitere 15 Jahre auf FINr. 2626/3, Gemarkung Kirchdorf zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **2.2 Helfenbrunn: Am Bergfeld: Errichtung einer Außentreppe**

### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Bauantrag zum Bau einer Außentreppe in Helfenbrunn, Am Bergeld, FINr. 3330/1, Gemarkung Kirchdorf eingereicht. Die Außentreppe wird für die Erschließung des Dachgeschosses der Garage benötigt.

Abstandsflächen können eingehalten werden, da die Garage nicht an der Grundstücksgrenze gebaut wurde und von zwei Seiten an eine Ortsstraße grenzt. Die Fläche wird von der Eigentümerin selbst genutzt. Weitere Stellplätze sind daher nicht erforderlich.

Hr. Schmitz erkundigt sich, wie es generell mit den Außentritten im Gemeindegebiet aussieht. Hierzu antwortet der Vorsitzende, dass eine nicht genehmigte Außentreppe dem Landratsamt Freising gemeldet wurde.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bau der Außentreppe in Helfenbrunn, Am Bergeld, FINr. 3330/1, Gemarkung Kirchdorf, zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **3 Haushalt**

### **3.1 Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023**

#### **Sachverhalt:**

Der Haushalt 2023 samt Finanzplan für die Jahre 2022 – 2026 wurde in der Finanzausschusssitzung am 15.06.2023 vorbereitet. Die in der Sitzung geforderten Änderungen wurden in den Haushalt eingearbeitet und sind in der Anlage ersichtlich.

So wurden im Verwaltungshaushalt folgende Änderungen vorgenommen. Die Zinsen für den Kassenkredit in Höhe von 1.300 € wurden auf der HHST 0.9100.8060 angesetzt und um diesen Betrag die HHST 0.0331.8410 gekürzt. Bei der Grundschule wurde die HHST 0.2100.5830 mit einem Ansatz von 300 € aufgenommen für die Getränkekosten der Lehrer (insbesondere Kaffee). Die Entschädigung für die Schülerlotsen soll ab September 2023 von 8,50 € auf 12 € pro Stunde erhöht werden, somit ergibt sich auf der HHST 0.2901.4090 ein neuer Ansatz in Höhe von 2.000 € (vorher 1.700 €). Für die Prüfung der Defibrillatoren sollte der Ansatz der HHST 0.5010.6360 von 600 € auf 1.500 € erhöht werden. Der Pachtzins für die Schützen Wippenhausen wird ab März 2023 monatlich von 332,10 € auf 293,04 € reduziert und somit der Ansatz auf der HHST 0.5500.1411 um 400 € reduziert. Für die Behebung des Schadens am Tor des Brotbackhäusls sollte die HHST 0.8801.5000 von 1.500 € auf 3.500 € erhöht werden und die Einnahme in Höhe von 2.000 € von der Versicherung auf der HHST 0.8801.1680 vereinnahmt werden.

Im Vermögenshaushalt wurde bei der HHST 1.2901.9400 der Ansatz um 8.000 € erhöht für den Ersatzbau eines Bushäuschens in Wippenhausen. Für eine Förderung in den Bereichen Umwelt, Mobilität und Energie wurde auf Wunsch eine neue HHST geschaffen 1.8170.9880 mit einem Ansatz von 15.000 €. Auch für die Bezuschussung der Tagesmütter wurde eine neue HHST 1.4643.9880 Ansatz ebenfalls 15.000 € eingerichtet.

Die Verwaltung hat noch folgende Änderungen vorgenommen:

Im VWH:

- HHST 0.000.6540 Dienstreisen Gemeindeorgane erhöht um 1.000 €
- HHST 0.000.6600 Verfügungsmittel Bürgermeister erhöht um 1.500 € auf gesetzl. Wert
- HHST 0.2100.5000 Schule Gebäudeunterhalt-Reparatur Steuerung Jalousien um 2.000 € erhöht
- HHST 0.4640.1770/5200 Zuschuss der IKK (2.800 €) f. Spielgeräte Kindergarten (3.000 €)
- HHST 0.7200.4690/0.77100.4690 Verteilung von 500 € von Stellenausschreibung Bauhof auf Stellenausschreibung Wertstoffhof
- HHST 0.9100.2060 Erhöhung Zinseinnahmen KU
- HHST 0.9100.2070 Zinseinnahmen aus Festgeldern, da nun wieder Geldanlagen rentabel sind

Im VMH:

- HHST 1.0600.9400 Erhöhung um 1.500 € für Verbreiterung Treppenlift Rathaus (Nachtrag)
- HHST 1.1300.9350 Ansatz von 35.000 € für ein Notstromaggregat auf 2024 verschoben (Beratung über den Gemeinderat erforderlich)
- HHST 1.13\*.9350 Ansatz um 46.200 € für digitale Alarmierung FME Pager erhöht (verteilt auf die jeweiligen Feuerwehren) im Gegenzug hierzu Förderung bei
- HHST 1.13\*.3610 Förderung in Höhe von 17.800 € für FME Pager
- HHST 1.8170.9250 Kredit an das Kommunalunternehmen in Höhe von 250.000 €
- HHST 1.8170.3250 Einnahme der Tilgung des neuen Kredits in Höhe von 14.400 €

Dem Gemeinderat zur Beratung wird folgender Sachverhalt gestellt:

Für den Sportverein SC Kirchdorf wurde auf der HHST 0.5501.7090 Förderung Sport Zuschüsse der Ansatz um 20.000 € gekürzt. Somit verbleibt ein Restbetrag in Höhe von 30.000 € der als Zuschuss zur Pflege der Rasenflächen bei externer Vergabe des SC Kirchdorf angesetzt wurde. Im Vermögenshaushalt wurde außerdem ein Ansatz in Höhe von 50.000 € auf der HHST 1.5501.9880 als Investitionszuschuss zur Anschaffung eines Aufsitzmähers (48.000 € zzgl. Unterhalt) bzw. eines Mähroboters (16.000 € zzgl. Unterhalt) angesetzt. Der Gemeinderat soll nun darüber beraten, welcher Ansatz beibehalten und somit der SC Kirchdorf unterstützt werden soll.

Nach sämtlichen Änderungen schließt die Haushaltssatzung 2023 im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.143.400 €** und im Vermögenshaushalt mit **2.267.900 €**.

Frau Tobler-Schäffler stellt die nach der FA-Sitzung vorgenommenen Änderungen am Haushalt 2023 vor. Sie hebt hierzu abschließend hervor, dass auch noch Zinseinnahmen i. H. v. 20.000 € durch die Anlage Festgeldern veranschlagt werden konnten. Aufgrund der nunmehr eingetretenen Zinswände können hier nun seit langem wieder Einnahmen erzielt werden.

Herr Bürgermeister Gerlsbeck erläutert den derzeit noch nicht abschließend geklärten Sachverhalt zur Rasenpflege mit dem SC Kirchdorf. Wunsch des SC wäre es, die beiden Hauptplätze in Kirchdorf über eine Rasenpflege zu betreuen. Für den Sportplatz in Nörting soll dagegen entweder ein Aufsitzmäher oder ein Rasenroboter beschafft werden. Für beide Fälle würde ein Zuschuss von der Gemeinde benötigt. Momentan werden Angebote eingeholt. Man wird die Thematik mit dem Verein weiter abstimmen. Im VwH und VmH sind daher Ansätze aufgenommen worden.

Auf Nachfrage von Herrn Springer antwortet der Vorsitzende, dass unter der Rasenpflege die Vergabe an einen externen Dienstleister zu verstehen ist. Die Vergabe aller drei Plätze sieht der Vorsitzende bedenklich, da hier mit jährlichen Aufwendungen von ca. 21.000 € zu rechnen wäre. In 10 Jahren wären dies rd. 210.000 €. In diesem Zeitraum hätte sich ein Aufsitzmäher mit Anschaffungskosten von rd. 50.000 € amortisiert. Fraglich ist jedoch, ob der Verein dauerhaft jemanden für den Rasentraktor hat, weshalb ein Roboter besser wäre.

Frau Tobler-Schäffler erläutert weiter, dass der Haushalt 2023 ein Gesamtvolumen von 10.411.300 € aufweist, was eine Steigerung um 0,75 % gegenüber 2022 bedeutet.

Die größten Einnahmepositionen sind:

- Beteiligung an der Einkommenssteuer mit 2.561.600 €
- Schlüsselzuweisungen mit 655.700 €
- Gewerbesteuer mit 1.300.000 €

Die größten Ausgabepositionen sind:

- Personalausgaben mit 2.805.900 €
- Kreisumlage mit 1.936.800 €

Frau Tobler-Schäffler erläutert den Stellenplan und führt aus, dass der Stellenplan in der Verwaltung eine zusätzliche Stelle aufgrund des Übergangs einer Mitarbeiterin in die Freistellungsphase der Alterszeit vorsieht. Für die Einarbeitungszeit wurde daher eine Doppelbelegung vorgesehen. Im KITA-Bereich sieht der Stellenplan zwei zusätzliche Kinderpfleger (m/w/d) und für den Bauhof einen weiteren Mitarbeiter vor.

Die Zuführung des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt ist im Vergleich zum Vorjahr um das Doppelte auf 496.000 € gestiegen. Aus der allgemeinen Rücklage ist eine Entnahme von 1.200.200 € vorgesehen.

Der VwH schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 8.143.400 € und der Vermögenshaushalt mit 2.267.900 €.

Herr Heyne konstatiert rückblickend, dass die Finanzausschusssitzung gut und konstruktiv war. Mit den Förderansätzen für Mobilität, Energie, Umwelt und im Bereich der Tagesmütter wurden gute Dinge mit aufgenommen. Auch im Bereich KITA und Schule hält der Haushalt Überraschungen vor. So ist die Umgestaltung des Pausenhofs der Grundschule zu einem Artrium ein guter Meilenstein. Weiter bedauert er, dass für die Gestaltung der Ortsmitte Kirchdorf noch keine Planungsansätze aufgenommen werden konnten. Hier sind wir vom Amt für Ländliche Entwicklung, das die Federführung bei den Dorferneuerungsmaßnahmen hat, abhängig. Alles in Allem bittet er aber angesichts des kalendarisch bereits fortgeschrittenen Jahres 2023 nun darauf zu achten, „Fahrt aufzunehmen, um Projekte zu beginnen, die dann in einer möglichen haushaltslosen Zeit des Jahres 2024 ohne Verzögerung fortgeführt werden können.

Der Vorsitzende spricht Frau Tobler-Schäffler und Herrn Haider seinen herzlichen Dank für die Aufstellung des Haushalts 2023 aus. Weiter spricht er auch dem Rat seinen Dank für die konstruktive Mitarbeit aus.

Der AK Ganztageschule wird am 18.07.2023 wieder tagen. In Sachen Ganztageschule werden die nächsten Jahre Kosten im Haushalt aufschlagen.

### **Beschluss:**

Die Haushaltssatzung **2023** wird mit dem Haushaltsplan einschließlich der dazugehörigen Bestandteile und Anlagen erlassen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **3.2 Zustimmung zur Aufnahme eines Kassenkredits**

### **Sachverhalt:**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Gemeindekasse, sieht die Haushaltssatzung einen maximalen Kassenkredit von 1.000.000 € vor.

Nach Art. 37 Abs. 2 GO soll der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag an Kassenkrediten max. ein Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen. Dieses Limit wird mit dem vorgesehenen Kassenkredit von max. 1.000.000 € eingehalten.

## **Beschluss:**

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Gemeindekasse billigt der Gemeinderat – soweit und sofern im Laufe des Haushaltsjahres 2023 erforderlich – die Aufnahme eines Kassenkredits bis zur maximalen Höhe von **1.000.000 €**.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **3.3 Billigung von Zuwendungen im Haushalt 2023**

#### **Sachverhalt:**

Der Haushalt 2023 sieht im Verwaltungshaushalt folgende Zuwendungsausgaben vor:

- HHST 0.2150.7130 (Schulverbandsumlage) 158.200 €
- HHST 0.3400.7090 (Zuschüsse an Vereine für lfd. Zwecke – Allgemeinbudget – Auszahlung bei konkretem Antrag u. 900-Jahr Feier 6.000 €) 11.000 €
- HHST. 0.3500.7000 (Zuschuss an KBW) 400 €
- HHST 0.3650.7110 (Zuweisung nach Denkmalschutzgesetz) 2.600 €
- HHST 0.4300.7000 (Zuschuss an Caritas u. Zuschuss an Sozialkreis 20-jähr. Jubiläum 1.000 €) 1.100 €
- HHST 0.4600.7090 (Zuschüsse Jugendarbeit, Ferienprogramm etc.) 400 €
- HHST 0.4640.7000 (Zuweisungen BayKIBiG, Gastkinder Kiga) 80.000 €
- HHST 0.4641.7000 (Zuweisungen BayKIBiG, Gastkinder Krippe) 15.000 €
- HHST 0.4701.7180 (Zuschuss Helferkreis Asyl) 500 €
- HHST 0.5501.7090 (Sportförderung SC Kirchdorf, Schützen Nörting, Theaterverein Kirchdorf, Hallengebühren 8.000 €, Zuschuss für Rasenpflege 30.000 €) 45.000 €
- HHST 0.6300.7130 (Zuschüsse Flurstraßenzweckverbände Hirschbach u. Helfenbrunn) 500 €

gesamt VwH: **314.700 €**

Der Haushalt 2023 sieht im Vermögenshaushalt folgende Zuwendungsausgaben vor:

- HHST 1.1100.9880 (Finanzierung Tierheim Freising) 1.500 €
- HHST 1.3400.9880 (Investitionszuschüsse Kultur – Allgemeinbudget Vereine; Auszahlung bei konkretem Antrag) 5.000 €
- HHST 1.4643.9880 (Zuschüsse für Tagesmütter) 15.000 €
- HHST 1.5501.9880 (Förderung SC Kirchdorf Rasenmäher) 50.000 €
- HHST 1.8170.9880 (kommunales Förderprogramm zur Energiewende) 15.000 €

gesamt VmH **86.500 €**

## **Beschluss:**

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper billigt für das Jahr 2023 o. g. Zuwendungen des Verwaltungshaushalts i. H. v. **314.700 €** und im Vermögenshaushalt i. H. v. **86.500 €**.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **3.4 Vorstellung und Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2022**

#### **Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat gem. Art. 102 GO die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 erstellt.

Nach dem Rechnungsergebnis schließt der **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.644.043,87 €**. Der **Vermögenshaushalt** schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.477.553,98 €**. Somit ergibt sich ein Gesamtergebnis von **9.121.597,85 €**.

In der Haushaltssatzung 2022 wurden folgende Ansätze festgesetzt:

Verwaltungshaushalt:	<b>7.682.921,00 €</b>
Vermögenshaushalt:	<b>2.650.920,00 €</b>
Haushaltsvolumen 2022:	<b>9.526.204,00 €</b>

Insgesamt wurden damit **404.606,15 €** in den Einnahmen und Ausgaben weniger umgesetzt, als zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 geplant wurde. Die Minderausgaben im Vermögenshaushalt sind ferner auf die Verzögerung von Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

Folgende Maßnahmen wurden u. a. in 2022 umgesetzt:

- Errichtung der Fluchttreppe als 2. Rettungsweg aus dem Sitzungssaal wurde durchgeführt mit Kosten in Höhe von **35.003,58 €**.
- Ersatzbeschaffung TSF-L für die Feuerwehr Nörting wurde i. H. v. insgesamt **247.833,74 €** geleistet.
- Fertigstellung Bau Geh- u. Radweg Kirchdorf – Burghausen: **17.831,98 €**
- Fertigstellung Baugebiet Hirschbachstraße **11.818,30 €**
- Bau Fußgängerübergang, Ampelanlage Hauptstraße-Rathaus **41.636,95 €**
- Dorferneuerung Helfenbrunn: **470.454,53 €**.
- Sanierung der Kläranlage, für die neue wasserrechtliche Erlaubnis **300.000 €**

Die allg. Rücklage musste nicht angetastet werden. Im Zuge der Jahresrechnung konnte sogar ein Betrag i. H. v. **162.574,27 €** zugeführt werden.

Positiv ist auch, dass vom Verwaltungshaushalt ein Betrag i. H. v. **931.671,99 €** an den Vermögenshaushalt zugeführt werden konnte.

Für das Haushaltsjahr 2023 wurden im Vermögenshaushalt Ausgabereste i. H. v. **983.278,91 €** (siehe Anlage) gebildet.

Die allgemeine Rücklage (§ 20 KommHV-K) betrug nach dem bekannt gemachten Rechnungsergebnis zum 31.12.2021 **2.450.000 €**. Zum 31.12.2021 weist die allg. Rücklage - nach Abzug der gebildeten Haushaltsreste - einen Bestand von **1.629.295,36 €** auf.

Die Gemeinde Kirchdorf ist weiterhin seit 31.12.2018 ununterbrochen schuldenfrei. Die vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 580.000,00 € mussten nicht in Anspruch genommen werden. Ebenso wurde kein Kassenkredit benötigt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung **2022** mit folgenden Zahlen fest:

Verwaltungshaushalt mit Soll-Einnahmen und –Ausgaben:	<b>7.644.043,87 €</b>
Vermögenshaushalt mit Soll-Einnahmen und –Ausgaben:	<b>1.477.553,98 €</b>
Gesamthaushalt mit Soll-Einnahmen und Sollausgaben:	<b>9.121.597,85 €</b>

### **Stand der Allg. Rücklage:**

zum 31.12.2021:	<b>2.450.000,00 €</b>
zum 31.12.2022:	<b>2.550.000,00 €</b>

### **Kassenistbestand zum 31.12.2022:**

Barkasse:	595,07 €
Freisinger Bank:	97.776,79 €
Sparkasse Freising:	2.551.926,63 €

Deutsche Bank:	499.471,10 €
<b>Gesamt:</b>	<b>3.149.769,59 €</b>
<b>Istbestand Haushaltsausgabereste zum 31.12.2022:</b>	<b>983.278,91 €</b>
<b>Istbestand gesamt incl. allg. Rücklage u. HAR</b>	<b>3.562.343,86 €</b>

#### Stand der Schulden:

zum 31.12.2021:	0,00 €
zum 31.12.2022:	0,00 €

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **3.5 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben 2022**

#### **Sachverhalt:**

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich bei 5 Deckungsringen eine Überschreitung der Ausgabeermächtigung im Haushalt (siehe Auflistung in der Anlage). Die überplanmäßigen Ausgaben betragen hierbei insgesamt **36.770,42 €**.

Es handelt sich um folgende Deckungsringe:

DK 21 (Grundschule): (wegen Wartungsvertrag f. iPads, nicht geplant)	- 7.532,28 €
DK 55 (Fahrzeugunterhalt): (zurückzuführen auf höhere Spritkosten sowie mehr Reparaturen im Bereich Bauhof, FF)	- 8.257,33 €
DK 61 (Essen) Mehr Öfen, wegen mehr Essen Bedarf	- 8.682,44 €
DK 63 (verschiedener Betriebsaufwand) Erhöhte Kosten bei Altennachmittagen, Mehrbedarf bei der Bundesdruckerei	-10.222,96 €
DK 6440 (Versicherungen) (höhere Beiträge, Anpassung Inventarversicherungen)	-2.075,41 €

Vom Verwaltungshaushalt konnte dem Vermögenshaushalt eine Summe von **931.671,99 €** zugeführt werden. Der Haushaltsansatz von 285.240 € konnte damit mehr als erreicht werden.

Die überplanmäßigen Ausgaben der vorgenannten Deckungsringe sind formal durch den Gemeinderat im Zuge der Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Frau Hörand fragt, mit welchem Ausmaß die Altennachmittage beim DK 63 zu Buche schlugen? Frau Tobler-Schäffler antwortet, dass der Hauptposten hier die Mehrausgaben bei der

Bundesdruckerei betrifft. Diese Mehrausgaben führten aber Gleichzeitig zu Mehreinnahmen bei der Ausgabe der Reisepässe und Personalausweise. Bei den Altennachmittagen war das Sommerfest nicht eingeplant. Die Seniorenweihnachtsfeier führte zu geringfügigen Mehrausgaben.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper genehmigt – im Zuge der Jahresrechnung 2022 die überplanmäßigen Ausgaben i. H. v. insgesamt **36.770,42 €**. folgender Deckungsringe des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts:

DK 21 (Grundschule): (wegen Wartungsvertrag f. iPads, nicht geplant)	- 7.532,28 €
DK 55 (Fahrzeugunterhalt): (zurückzuführen auf höhere Spritkosten sowie mehr Reparaturen im Bereich Bauhof, FF)	- 8.257,33 €
DK 61 (Essen) Mehr Öfen, wegen mehr Essen Bedarf	- 8.682,44 €
DK 63 (verschiedener Betriebsaufwand) Erhöhte Kosten bei Altennachmittagen, Mehrbedarf bei der Bundesdruckerei	-10.222,96 €
DK 6440 (Versicherungen) (höhere Beiträge, Anpassung Inventarversicherungen)	-2.075,41 €

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **3.6 Prüfungsauftrag an den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss den Auftrag für die Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022 zu erteilen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt dem örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss den Auftrag, die Rechnungsprüfung für die Jahresrechnung 2022 vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

### **3.7 Erlass einer Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren - Feuerwehrkostenerstattungssatzung - (FwKostS)**

#### **Sachverhalt:**

Die in der Anlage beigefügte Feuerwehrkostenerstattungssatzung wird in Abstimmung mit den örtlichen Feuerwehren ausgearbeitet.

Herr Haider erläutert den mit den Kommandanten der drei Feuerwehren abgestimmten Satzungsentwurf vom 27.06.2023. Die Satzung basiert auf dem Muster, welches in Zusammenarbeit vom Bayer. Gemeindetag und dem Bayer. Feuerwehrverband herausgegeben wurde. In

Abweichung dieses Muster wird unter Ziff. 4 der Anlage eine Pauschale für Fehlalarme durch Brandmeldeanlagen und bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Alarmierung vor.

Bei der Fahrzeugkalkulation hat man sich an den Nutzungsdauern orientiert, welche vom Satzungsmuster vorgegeben werden. Der Vorsitzende führt aus, dass sich die kalkulierten Gebühren in einem „normalen Rahmen“ bewegen.

Zur Abrechnung kommen grundsätzlich auch Sicherheitswachen. Hier ist es sinnvoll dem Bürgermeister die Ermächtigung zu geben, im Einzelfall eine Abwägungsentscheidung zu geben, welche Sicherheitswachen abgerechnet werden.

Die Gemeinde wird die Einsatzberichte, welche zur Abrechnung der Einsätze benötigt werden, künftig über eine sog. ELDIS-Schnittstelle beziehen. Hinsichtlich der Einsatzabrechnung wird es mit den Kommandanten und Führungskräften der Feuerwehr sowie mit den Mitarbeitern der Finanzverwaltung eine gemeinsame Schulung geben.

Hr. Heyne fragt, ob diese ELDIS-Schnittstelle nötig ist, und nicht auch eine händische Übergabe der Berichte möglich ist. Hierzu antwortet die Verwaltung, dass die Feuerwehrkommandanten ohnehin verpflichtet sind, die Einsatzberichte in ELDIS zu erfassen. Dieses System wird den Feuerwehren vom Freistaat Bayern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Hr. Heyne spricht sich dafür aus, gemeinnützige Vereine bei der Abrechnung von Sicherheitswachen auszunehmen.

Hr. Wildgruber ist wichtig, dass die Satzung mit den Kommandanten abgestimmt wurde und dass durch die Einsatzberichte kein größerer Aufwand für die Feuerwehren entsteht. Dies wurde bejaht.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper erlässt die in der Anlage beigefügte „Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“ - Feuerwehrkostenerstattungssatzung – (FwKostS) (Bearbeitungsstand 27.06.2023) als Satzung. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Er erste Bürgermeister wird ermächtigt, im Einzelfall darüber abzuwägen, welche Sicherheitswachen abgerechnet werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **3.8 Festsetzung der Entschädigungen für besondere Aufgaben bei den gemeindlichen Feuerwehren**

### **Sachverhalt:**

Wie unter TOP 3.1 der letzten Sitzung beauftragt, wurde unter Beteiligung der Feuerwehrkommandanten eine Entschädigungsübersicht für besondere Funktionen bei den Feuerwehren erstellt (siehe Anlage).

Bei der Erstellung der Übersicht hat sich gezeigt, dass nicht alle Funktionen bei jeder Feuerwehr vorhanden sind. Darüber hinaus besteht Uneinigkeit darüber, ob nun alle Funktionen, die nun in der Übersicht aufgeführt sind, mit einer Entschädigung bedacht werden sollen. So gibt es bei der Feuerwehr Wippenhausen keinen Leiter Atemschutz und keine ATS-Beauftragten. Diese Funktionen werden als nicht erforderlich erachtet, da sie durch die Gerätewarte / Kommandanten mit übernommen werden.

Weiter wird zudem von einer Feuerwehr vorgeschlagen, die Entschädigung auf max. 2 Personen, welche mit einem Aufgabenbereich betraut sind, zu beschränken. D. h., eine Entschädigung wird z. B. für max. 2 Gerätewarte gewährt. Nicht aber mehr für einen dritten und weiteren Gerätewart. Die

Verwaltung erachtet dies ebenfalls für sinnvoll und schlägt vor, diese Beschränkung einzuführen, da die Gemeinde über keine großen Feuerwehren mit entsprechend mehr Arbeitsanfall verfügt.

Im Gemeinderat ist darüber zu beraten, ob alle in der Übersicht aufgeführten Funktionen mit einer Entschädigung bedacht werden sollen.

Der Vorsitzende berichtet, dass hinsichtlich der Entschädigungsaufstellung Gespräche mit den drei Kommandanten geführt wurden. Gerätewarte sind bei allen drei Feuerwehren vorhanden. Die in der Tabelle aufgeführten Positionen sind derzeit nicht bei allen drei Feuerwehren besetzt. Die Jugendwarte von Nörting machen derzeit für Kirchdorf die Jugendarbeit mit. Er betont, dass Ausgangspunkt ursprünglich nur ein Antrag auf Anpassung der Gerätewartentschädigungen war. Er stellt zur Diskussion ob Entschädigungen in diesem Umfang gewährt werden sollen.

Herr Wildgruber findet die Entschädigung nach der Auflistung zu weit gefasst. Man muss sich klar werden darüber, wie man damit und im Verhältnis zu anderen Vereinen damit umgeht. Bei der Gerätewartentschädigung ist definitiv eine Anpassung notwendig. Für die Jugendwarte sieht er die Entschädigung zu hoch angesetzt. Ferner führt er aus, dass es z. B. in Wippenhausen keinen Zeugwart und keinen MPG-Beauftragten gibt.

Herr Steininger führt an, dass man die Feuerwehren nicht mit anderen Vereinen vergleichen kann. Die Feuerwehren stellen eine gemeindliche Pflichtaufgabe dar. Wenn man die Arbeit der Jugendwarte nicht honoriert, wird kurz über lang der Nachwuchs bei den Feuerwehren wegbrechen, was zu einem viel gravierenderen Problem für die Gemeinde führen würde.

Herr Pittner ergänzt, dass die Bereitschaft etwas freiwillig zu machen leider in letzter Zeit stark zurückgeht. Auch er hält die Jugendwarte für eine ganz wichtige Position bei den Feuerwehren. Diese führen u. a. Übungen mit der Jugend durch. Wird diese Arbeit nicht mehr geleistet, führt dies zu weniger Personal bei den Feuerwehren. Auch bei den Atemschutzbeauftragten sieht er es ähnlich. Wenn hier keine Entschädigung gewährt wird, wird die Gemeinde künftig hauptamtliches Personal dafür einstellen müssen.

Herr Heyne spricht sich dafür aus, den Funktionsträgern der Feuerwehr für die knapp 6.000 € pro Jahr eine Entschädigung zukommen zu lassen. Er hält das Thema für nicht diskussionswürdig. Dem stimmt Frau Reinmoser zu, die es im Rahmen der Pflichtaufgabe Feuerwehr als ein Zeichen minimaler Wertschätzung für die zusätzlich geleistete Arbeit sieht.

Herr Weingartner stellt fest, dass der Jugendwart von Nörting einen höheren Aufwand hat als in Kirchdorf, obwohl dieser eine niedrigere Entschädigung enthält. Hr. Haider antwortet darauf, dies liegt daran, dass Nörting nur über ein Fahrzeug verfügt, weshalb die Entschädigung dann geringer ausfällt.

Auch Hr. Firlus spricht sich dafür aus, die Ämter zu vergüten.

Frau Elzenbeck regt an, die Zusammenarbeit zu stärken und unter den Feuerwehren eine gemeinsame Jugendfeuerwehr zu bilden.

2. Bgm. Wildgruber berichtet, dass in Thalhausen aktuell ein „run“ bei den Jugendlichen zu verzeichnen ist. Er betont nochmals darauf zu achten, dass unter den Ehrenamtlichen insgesamt kein Unfrieden entsteht.

Herr Wastl hält eine Entschädigung für die Gerätewarte und den MPG-Beauftragten für gerechtfertigt, nicht aber für die Jugendwarte.

Frau Hörand und Herr Steininger sprechen sich dafür aus, die Entschädigung der Jugendwarte losgelöst von den Gerätewarten – sprich nicht in Abhängigkeit der Fahrzeuganzahl – zu sehen. Hier könnte die Entschädigung nach der Anzahl der betreuten Jugendlichen erfolgen. Gleichzeitig haben sich die Jugendwarte dann aber auch beim gemeindlichen Ferienprogramm zu engagieren.

Man stellt fest, dass man heute zu keinem Ergebnis kommt. Im Rahmen eines gemeinsamen Treffens mit allen Feuerwehrkommandanten soll die Verwaltung Entschädigungsvorschläge für die unterschiedlichen Funktionen erarbeiten.

### **Beschluss:**

Eine Entscheidung wird vertagt. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines gemeinsamen Treffens mit allen Feuerwehrkommandanten einen Entschädigungsvorschlag für alle Funktionsträger der Feuerwehren zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **3.9 Anpassung der Entschädigung für Schulweghelfer**

### **Sachverhalt:**

In der Finanzausschusssitzung wurde der Prüfungsauftrag erteilt, ob die Entschädigung für Schulweghelfer/innen von derzeit 8,50 € an den derzeit gültigen Mindestlohn i. H. v. 12,00 € angepasst werden muss.

Eine Abfrage der Personalverwaltung bei der Gemeinde Allershausen ergab, dass hier die Schulweghelfer analog dem Mindestlohngesetz mit einem Stundensatz von derzeit 12,00 € entschädigt werden. Die Entschädigung wird dabei regelmäßig bei einer Anhebung des Mindestlohns durch Beschluss des Gemeinderats angepasst.

Die Verwaltung schlägt vor, die Schulweghelfer/innen der Gemeinde Kirchdorf ab dem neuen Schuljahr 2023/2024 – also ab 01.09.2023 ebenfalls nach Mindestlohn i. H. v. derzeit 12,00 € / Stunde zu entschädigen.

### **Beschluss:**

Die Schulweghelfer/innen erhalten ab dem Schuljahr 2023/2024 – also ab 01.09.2023 für ihre Tätigkeit eine Entschädigung i. H. v. **12,00 € / Stunde**.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## **4 Baumaßnahmen:**

### **4.1 Barrierefreies Rathaus: 3 mögliche Varianten**

### **Sachverhalt:**

Wie in der Gemeinderatssitzung am 16.05.2023 bereits erläutert, ist eine Ausführung des Plattformliftes wie ausgeschrieben leider nicht möglich.

Die Verwaltung hat seit dem Kontakt mit unserem Planer Herrn Toth aufgenommen. Man müsse dem Auftragnehmer die Chance geben ein Angebot abzugeben für eine von der Gemeinde gewünschte Alternative. Seitens des Rates müsse eine Entscheidung getroffen werden ob noch ein Plattformlift oder ein Aufzug im Treppenauge gewünscht ist.

Die derzeit angebotenen Kosten für den Plattformlift belaufen sich auf **29.744,05 € brutto**, dieser würde mit seinen Laufschiene das Gelände vollumfänglich ersetzen. Ein weiteres Gelände würde nicht benötigt werden. Die Wartungskosten für den Plattformlift belaufen sich laut Angebot auf **1.749,30 € brutto für 5 Jahre**. Es handelt sich um ein jährliches Inspektionsintervall.

Parallel zur Nachfrage bei Herrn Toth hat die Verwaltung noch ein Angebot eingeholt zu einem aus dem Gremium vorgeschlagenen Liftsystem. Es handelt sich um einen Vakuumlift, dieser ist sehr wartungsarm und besteht hauptsächlich aus einer durchsichtigen Röhre. Es gibt verschiedene Durchmesser dieser Liftvariante; die Größte ist auch ohne Einschränkungen für Rollstuhlfahrer geeignet. Leider ist das Treppenauge etwas zu schmal für den Durchmesser des Rohres, es müsste

statisch geprüft werden, ob und wenn ja wie ein Einbau möglich ist. Herr Toth rät von dieser Variante ab. Der Angebotspreis würde sich auf ca. **70.400 € brutto** belaufen.

Es wurde auch von der gleichen Firma ein Angebot für einen Plattformlift im Selbsttragenden Stahlschacht mit Totmannsteuerung angeboten. Dieser wäre in unserem Treppenauge realisierbar. Ähnliche Produkte wurden in anderen Gemeinderatssitzungen bereits vorgestellt. Der Angebotspreis beläuft sich auf ca. **48.700 € brutto** ohne seitliche Verglasung, optional wäre für einen Aufpreis von **3.000 € brutto** eine Verglasung an zwei Seiten möglich.

Herr Toth empfiehlt auch der derzeit beauftragten Firma ein Angebot für einen Aufzug abgeben zu lassen, falls sich der Gemeinderat dafür entscheiden sollte.

Der Vorsitzende berichtet, dass es nun um die grundsätzliche Entscheidung Plattformlift oder Aufzug geht. Der Vakuumlift ist, wie bereits in der Vorlage erläutert, nicht geeignet, da hier der Platz zu gering ist und sich statische Probleme ergeben.

Nach Meinung von Herrn Schmitz gibt es genügend Alternativen, wie den Pfarrhof oder die Turnhalle, welche barrierefrei zugänglich wären. Dort könnte bei Sitzungen oder Trauungen ausgewichen werden. Weiter weist er darauf hin, dass es genügend Möglichkeiten und andere Hersteller von Plattformliften gibt. Um diese zu finden, genügt ein kurzer Blick ins Internet. Er bittet darum, die Zahlen explizit einschließlich der bauseitigen Leistungen zu erfragen. Aus seiner Sicht ist die Sache derzeit noch nicht entscheidungsfähig.

Hr. Wastl entgegnet, dass die Barrierefreiheit gesetzlich zu erfüllen ist. Das Holzgeländer sollte seiner Ansicht nach bestehen bleiben, da es zum Rathaus gehört. Er ist für einen Treppenlift, wenn hierzu eine adäquate Lösung gefunden werden kann. Anderenfalls ist ein Aufzug vorzuziehen.

Nach Ansicht von Herrn Heyne verändert ein Lift die Natur des Hauses stärker.

Herr Gerlsbeck informiert nochmals, dass der Treppenlift für den Haupteingang und zum Sitzungssaal hin, aufgrund der erfolgten Auftragserteilung bereits vergeben sind.

Frau Elzenbeck spricht sich trotz höherer Kosten für einen Aufzug aus.

Herr Pittner favorisiert den Vakuumaufzug. Herr Gerlsbeck weist darauf hin, dass eine statische Prüfung notwendig wird, um zu sehen, ob dies Variante möglich ist.

Frau Hörand stellt klar, dass sich der Behinderte ohne fremde Hilfe mit einem Plattformlift oder Aufzug bewegen können muss. Sie spricht sich für einen Plattformlift aus, wenn dieser optisch ansprechend realisiert werden kann.

Herr Wastl schlägt vor, zu prüfen, ob ein Plattformlift nicht außen – also an der Wand entlang – fahren kann.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung erhält folgenden Prüfungsauftrag:

Für die Umsetzbarkeit des Vakuumlifts ist eine statische Prüfung zu beauftragen. Weiter ist die Realisierung mit einem Plattformlift zu prüfen, bei dem das vorhandene Holzgeländer erhalten bleibt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## 4.2 Kläranlage: Probenehmer Auslauf

### Sachverhalt:

Durch den wasserrechtlichen Bescheid des Landratsamts Freising vom 31.01.2023 muss die Gemeinde einige Ertüchtigungen an der Kläranlage und den Abwasserkanälen vornehmen. Eine dieser Maßnahmen ist der Einbau eines Probenehmers bei Auslauf der Kläranlage.

Herr Denk hat 3 Angebote eingeholt. Seitens der Verwaltung wird das Angebot der Firma Zach vorgeschlagen, da es das wirtschaftlichste ist. Bei dem Angebot ist der Einbau des Messinstrumentes mit inbegriffen, was bei den Mitbewerbern nicht der Fall ist. Der Angebotspreis liegt bei **9.781,80 € brutto**.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper beauftragt die Verwaltung den Auftrag an die Firma Zach für **9.781,80€ brutto** zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## 4.3 Kläranlage Mikroskop

### Sachverhalt:

Durch den Wasserrechtsbescheid des Landratsamts Freising vom 31.01.2023 ist die Anzahl möglicher Verbrauchseinheiten gestiegen. Die Auflagen für eine vom Durchfluss größere Kläranlage sind dementsprechend höher. Eine regelmäßiger Überprüfung der Werte ist nun verpflichtend. Herr Denk ist dazu in der Lage die nötigen Untersuchungen zu einem Großteil selbst durchzuführen, jedoch benötigt er dafür ein Mikroskop.

Herr Denk hat zwei Angebote für passende Geräte eingeholt, eine dritte Firma wurde angefragt hat jedoch kein Angebot abgegeben.

Das wirtschaftlichste Angebot kam von der Firma Häberle Labortechnik GmbH & Co. KG mit einem Preis von **3.403,40 € brutto**. Die Verwaltung schlägt die Vergabe an diese Firma vor.

### Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper beauftragt die Verwaltung den Auftrag an die Firma Häberle Labortechnik GmbH & Co KG zu einem Preis von **3.403,40 € brutto** zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: Ja 17 Nein 0 Pers. beteiligt 0**

## 5 ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass gestern eine erste Vorbesprechung für den Vitalitätscheck erfolgt ist. Die Ausschreibung wird nun vorbereitet.

**Kenntnis genommen**

## 6 Verschiedenes

### Bekanntgaben:

Am 18.07.2023 wird der AK Ganztageschule tagen. Die Ladung erfolgt über das RIS.

Die St. 2054 wird in Aiterbach ab dem 10.07.2023 gesperrt. Von Nörting aus ist daher der Weg nach Allershausen nicht mehr möglich. Die Sperrung dauert bis Mitte Dezember 2023. Es wird aufgrund eines sanierungsbedürftigen Rohrdurchlasses eine Brücke neu gebaut.

### **Anfragen:**

**Hr. Firlus:** Fragt nach zum Sachstand Geschwindigkeitsbeschränkung Sonnenstr. in Nörting. Antwort Hr. Gerlsbeck: Ab dem Ortsschild wird eine Beschränkung auf max. 50 km/h möglich sein. Aufgrund der Baustelle in Aiterbach wird man zudem ein Lkw-Verbot über 7,5 t erlassen.

**Fr. Hörand:** Fragt, ob es schon einen Plan zur Pflege der neu in Helfenbrunn entstandenen Pflanzbeete gibt. Antwort Hr. Gerlsbeck: Es wird ein weiterer Landschaftsgärtner für den Bauhof eingestellt werden.

**Hr. Heyne:** Bittet darum, den defekten Geschwindigkeitsanzeiger von Wippenhausen einstweilen zu entfernen. Antwort Hr. Gerlsbeck: Eine Umsetzung wird zugesichert.

**Hr. Wastl:** Wurde darauf angesprochen, dass das Vereinsregister auf der Gemeindehomepage nicht mehr aktuell ist. Es stimmen beim Sportverein sowie bei dessen Förderverein nicht mehr die Ansprechpartner. Antwort Hr. Gerlsbeck: Es erfolgt grundsätzlich eine Aktualisierung, wenn dies von den Vereinen angezeigt wird. Er sichert in diesem Fall eine Überprüfung zu.

**Hr. Schmitz:** Lädt den Rat zur 1.200-Jahr-Feier von Helfenbrunn am 23.07.2023 ein. Es erfolgt ein Festgottesdienst an der Kapelle sowie ein Festumzug.

**Hr. Firlus:** Erkundigt sich nach dem Sachstand zur Plakatierungssatzung. Antwort Hr. Haider: Die Plakatierungsverordnung und die Plakatierungssatzung werden derzeit ausgearbeitet.

### **beraten (DÜ)**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:50 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck  
Erster Bürgermeister

Florian Haider  
Schriftführung